

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2010047/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Sanierungsausschuss</b>	Sitzung am: <b>17.03.2010</b> TOP: <b>2.4</b>
Amt: <b>Amt 65</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2010047/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>24.02.2010</b>

### Betreff

**Vorstellung der Vorplanung zum Umbau der Neustädter Straße**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	17.03.2010: Sanierungsausschuss	17.03.2010	laut BV

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Frau Rauer		08.03.2010

### Beschlussentwurf

Der Sanierungsausschuss beschließt, die Planung zum Umbau der Neustädter Straße - abweichend vom Sanierungsrahmenplan - auf Grundlage der vorgelegten Vorplanungs-Variante 2 (Betonpflaster mit Natursteinvorsatz) weiterzuführen und das Lichtsystem der Firma ROBERS einzusetzen.

### Gesetzliche Grundlagen:

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die Neustädter Straße, als Bindeglied zwischen Neustädter Platz und der innerstädtischen Fußgängerzone, ist die letzte Verbindung zur Schalaunischen Straße, die innerhalb des Sanierungsgebietes noch nicht erneuert wurde.

Der bauliche Zustand der Straße erfordert eine grundlegende Erneuerung.

Bei der vorgelegten Vorplanung wird die Breite der Fahrbahn von 5,05 m bis 6,30 m im Wesentlichen beibehalten. Weiterhin werden wie bisher beidseitig Gehwege vorgesehen mit einer zukünftigen Breite von 1,69 m bis 2,20 m.

Die Ausbaulänge beträgt ca. 90 m.

Innerhalb des Erschließungssystems der Stadt Köthen hat die Neustädter Straße eine untergeordnete Rolle. Sie endet als Sackgasse stumpf an der innerstädtischen Fußgängerzone. Im Weiteren stellt die Neustädter Straße eine wichtige Fußgängerverbindung von der Schalaunischen Straße über den Neustädter Platz zur nördlichen Innenstadt dar.

Aufgrund der Dimensionierung des Straßenraums besteht am südlichen Abschluss der Straße (Übergang Fußgängerzone) keine Wendemöglichkeit für größere Fahrzeuge als PKW.

Es soll auch weiterhin Parken möglich sein, die Anzahl der Stellplätze beträgt 7 Stück. Die beiden Vorplanungs-Varianten unterscheiden sich lediglich in der Gestaltung des Oberbaus der Fahrbahn.

Bei der Variante 1 besteht die Oberflächenbefestigung aus Natursteinpflaster Granit rot in gebundener Bauweise mit einer Drainasphalt-Tragschicht darunter.

In der Variante 2 erfolgt die Oberflächenbefestigung mit einem Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz analog zu bereits fertiggestellten Baumaßnahmen wie bspw. Ölmühlenstraße, Museumsgasse, Burgstraße, Großer und Kleiner Plan in ungebundener Bauweise.

Die Gehwege sollen bei beiden Varianten mit Mosaikpflaster Granit grau und die Zufahrten mit Kleinpflaster Granit grau jeweils in gebundener Bauweise befestigt werden.

Für die Straßenbeleuchtungsanlage soll, wie bisher im Sanierungsgebiet erfolgt, das Beleuchtungssystem der Firma ROBERS zum Einsatz kommen.

Die ermittelten Baukosten betragen bei der Variante 1 (Naturstein in gebundener Bauweise) 227.879,92 € brutto und bei der Variante 2 (Betonpflaster mit Natursteinvorsatz in ungebundener Bauweise) 137.931,15 € brutto.

Im durch den Stadtrat bestätigten Wirtschaftsplan ASO "Stadtzentrum" (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) 2010 stehen für die Neugestaltung der Neustädter Straße Mittel in einer Gesamthöhe von 184.002,00 € (25.884,00 € 2009 zzgl. 158.118,00 € 2010) zur Verfügung.

Dem beiliegenden Erläuterungsbericht sowie den Lageplänen und Regelquerschnitten der Varianten 1 und 2 sind weitere Angaben zu entnehmen. Das Planungsbüro stellt die Vorplanung im Ausschuss vor.

Die Auswahl des Pflastermaterials für die Fahrbahn der Neustädter Straße (Naturstein oder Betonstein mit Natursteinvorsatz) wirkt sich auch auf die Gestaltung des Neustädter Platzes aus, da aus gestalterischen Gründen die Fahrbahnfläche des Neustädter Platzes mit dem gleichen Pflastermaterial hergestellt werden sollte.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Erläuterungsbericht

Anlage 2 - Lageplan - Straßenbau Variante 1

Anlage 3 - Regelquerschnitt Variante 1

Anlage 4 - Lageplan - Straßenbau Variante 2

Anlage 5 - Regelquerschnitt Variante 2



**2260\_001.pdf**



**2262\_001.pdf**



**2263\_001.pdf**



**2264\_001.pdf**



**2265\_001.pdf**